

Vorlagennummer: FB 14/0252/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.08.2024

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 14

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|--------------|----------------------------|----------------------|
| 19.09.2024 | Rechnungsprüfungsausschuss | Anhörung/Empfehlung |
| 09.10.2024 | Rat der Stadt Aachen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 11.07.2024 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2020 geführt hat. Der geprüfte Gesamtabchluss 2020 wird einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Gesamtabchluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabchluss zum 31.12.2020 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 4.151.738.745,69 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -6.185.444,73 € festzustellen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Aachen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss an.
2. Der Rat der Stadt stellt den Gesamtabchluss der Stadt Aachen gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 4.151.738.745,69 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -6.185.444,73 € fest.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | x | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieben er Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff. | Gesamtbeford (alt) | Gesamtbeford (neu) |
|--|--|-----------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieben er Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff. | Folge-kosten (alt) | Folge-kosten (neu) |
|--|--|-----------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| | | | |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
| x | | | |

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

| | | | |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
| | | | x |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| | | | |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
| x | | | |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Prüfauftrag

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde ergibt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 den Gesamtabchluss 2020 der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Die in § 116 Abs. 8 GO genannte Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses beträgt neun Monate nach dem Abschlussstichtag und ist somit zum 30.09.2021 verstrichen.

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2020 wurde vom Rat der Stadt am 08.11.2023 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA überwiesen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabchlusses des RPA.

Auf Grund der Prüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW wird bestätigt, dass der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage vermittelt. Der beigefügte Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Oberbürgermeisterin aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung zur Beschlussfassung zu Ziffer 1 können die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Basis des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung entscheiden, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabchluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2020 geführt hat und somit den geprüften Gesamtabchluss 2020 einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW billigen.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2020 wird anschließend dem Rat der Stadt für die anstehende Sitzung am 09.10.2024 mitgeteilt. Hierzu wird eine Mitteilung erfolgen.

Vermögensgesamtlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 4.151.739 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 114.815 TEUR.

Die Gesamtvermögensstruktur ist mit 3.707.948 TEUR (89,3 % der Bilanzsumme) durch das Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen umfasst 325.443 TEUR (7,8 %).

Das Gesamteigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 658.280 TEUR und entspricht somit 15,9 % der Bilanzsumme. Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.264.485 TEUR und haben damit einen Anteil von 30,5 % an der Bilanzsumme und die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.473.284 TEUR und machen 35,5 % der Bilanzsumme aus.

Ertragsgesamtlage

Der Gesamtabchluss 2020 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von -6.185 TEUR (Vorjahr Gesamtjahresüberschuss 3.768 TEUR) ab. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset wieder eine Fehlbetragsquote von 1,5 %; im Einzelabschluss der Stadt Aachen hat sich dagegen eine Überschussquote von 4,1 % ergeben.

Finanzgesamtlage

Der Finanzmittelfond beträgt 60.616 T € zum 31.12.2020, was einer Minderung um 13.308 T€ entspricht.

Anlage/n:

- 1 - Prüfbericht des Gesamtabchlusses 2020 (nur online) (öffentlich)
- 2 - Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses (öffentlich)

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 unter Ö 3 im öffentlichen Teil über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 11.07.2024 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabchluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2020 geführt hat. Der geprüfte Gesamtabchluss 2020 wird einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Gesamtabchluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabchluss zum 31.12.2020 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 4.151.738.745,69 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -6.185.444,73 € festzustellen.

Über den Beschluss und die zugrundeliegende Prüfung wird hiermit dem Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet.

Aachen, den

(Tjark Zimmer)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses